

1838 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Finanzausschusses

über die Regierungsvorlage (1677 der Beilagen): Protokoll zur Abänderung des am 30. April 1969 in London unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen in der Fassung des am 17. November 1977 in London unterzeichneten Protokolls

Die gegenständliche Abkommensrevision ist auf den beiderseitigen Wunsch zurückzuführen, die Besteuerung von Künstlern und Sportlern in einer dem modernen Steuervertragsrecht entsprechenden Weise zu regeln und insbesondere die Möglichkeit zu eröffnen, Orchestergastspiele und andere künstlerische Tätigkeiten, die im Rahmen von internationalen Kulturprogrammen oder von nicht auf Gewinn gerichteten Organisationen dargeboten werden, im Gaststaat von der Besteuerung zu befreien.

Das Protokoll ist ein gesetzändernder Staatsvertrag und bedarf daher der Genehmigung durch den Nationalrat. Es hat nicht politischen Charakter und enthält weder verfassungsändernde noch verfassungsergänzende Bestimmungen. Alle seine

Bestimmungen sind zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert, sodaß eine Beschlusffassung gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG nicht erforderlich ist.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Juli 1994 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages zu genehmigen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Protokoll zur Abänderung des am 30. April 1969 in London unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen in der Fassung des am 17. November 1977 in London unterzeichneten Protokolls (1677 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1994 07 06

Josef Straßberger
Berichterstatter

Dr. Ewald Nowotny
Obmann